

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**4-1676/13-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**21.10.2013**

**Einreicher:** Katja Grassmann, Jens Schlösser, Christoph Schulze, Dr. Gerhard Kalinka, Roland Scharp, Dr. Günter Stirnal, Felix Thier, Erich Ertl, Thomas Czesky

**Betr.:** Antrag von neun Abgeordneten zum Schutz der Anwohner vor gesundheitlichen Folgewirkungen durch Fluglärm

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Teltow-Fläming erklärt:

Der Kreistag wertet den Teilerfolg der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow am 19. September 2013 vor dem OVG Berlin Brandenburg als große Ermutigung für den Schutz der Anwohner vor gesundheitlichen Folgewirkungen durch Fluglärm.

Zumindest in der Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr ist jetzt klaggestellt, dass eine unzumutbare Doppelbelastung durch Starts und Landungen über das dicht besiedelte Kerngebiet der Gemeinde nicht stattfinden darf.

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hatte ursprünglich festgesetzt, dass am Tag und in der Nacht geradeaus über das Kerngebiet der Gemeinde gestartet werden soll. Nach dem OVG-Urteil müssen nun die von der Nordbahn in Westbetriebsrichtung startenden Flugzeuge nachts über den weniger dicht besiedelten Norden der Gemeinde starten.

Nach neuen Fluglärmrechnungen der Deutschen Flugsicherung (DFS) vom August 2013, die nach den Vorgaben der Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) und unter Zugrundelegung des Datenerfassungssystems (DES) 2023 erfolgten, verringert sich durch die Nordumfliegung in der Nachtzeit die Zahl der von unzumutbarem Fluglärm Betroffenen.

Der Kreistag nimmt mit großem Befremden zur Kenntnis, dass das Bundesaufsichtsamt für die Tagzeit (6 bis 22 Uhr) keine neuen Fluglärmrechnungen vorgelegt hat.

Er fordert die Behörde auf, umgehend zu prüfen, ob sich auch in der Tagzeit durch die Nordumfliegung des Kerngebiets der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eine Verringerung der Zahl der von unzumutbarem Fluglärm Betroffenen erzielen lässt.

Neben der Sicherheit der Flugrouten muss das Hauptaugenmerk der Luftverkehrsbehörde am nachweislich vollkommen ungeeigneten BER-Standort Berlin-Schönefeld darauf gerichtet sein, die Startrouten so zu führen, dass die Zahl der von unzumutbarem Fluglärm Betroffenen sowohl tags als auch nachts so gering wie möglich ausfällt.

Der Kreistag bekräftigt zugleich seine Forderung zur Umsetzung des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am Flughafen Schönefeld. Nur mit einem umfassenden Anwohnerschutz wird der BER in der Region Akzeptanz finden.

Luckenwalde, den 2. Oktober 2013

gez. Katja Grassmann

gez. Jens Schlösser

gez. Christoph Schulze

gez. Dr. Gerhard Kalinka

gez. Roland Scharp

gez. Dr. Günter Stirnal

gez. Felix Thier

gez. Erich Ertl

gez. Thomas Czesky